

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 15.12.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 621.4	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-123
<b>Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)</b>	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), es wird jedoch zusätzlich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Im „vereinfachten Verfahren“ gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird ferner von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Standort „Nördlicher Grasweg/Tabakgeschöpfe“ für den neu zu errichtenden Bauhof beschlossen.

Im Rahmen des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim wurde dieser Bereich - noch unter dem Arbeitstitel Sonderbaufläche „kommunale Infrastruktur“ - bereits berücksichtigt.

Nunmehr sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ die weiteren Grundlagen für die baurechtliche Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. Der bisher bereits existierende Bebauungsplan „Sport- und Kleingartenanlagen nördlich der Kahlberghalle“ wird in den betreffenden Bereichen durch den neuen Bebauungsplan Sondergebiet „Bauhof“ ersetzt.

Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt, ergänzend wird das Verfahren jedoch zweistufig durchgeführt, sodass nach dem Abschluss der zusätzlichen frühzeitigen Beteiligung im Hinblick auf den notwendigen Prüfungsumfang verschiedener Fachthemen (zum Beispiel Artenschutz, Immissionsschutz etc... ) Klarheit herrscht und für die Offenlage dann alle erforderlichen Fachgutachten vorgelegt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten (Planungshonorar) zur Änderung des Bebauungsplanes / „Sondergebietes „Bauhof“ werden mit ca. 20.000 Euro beziffert.

Dazu kommen noch die evtl. Kosten für evtl. nötige Fachgutachten und evtl. Rechtsberatung.

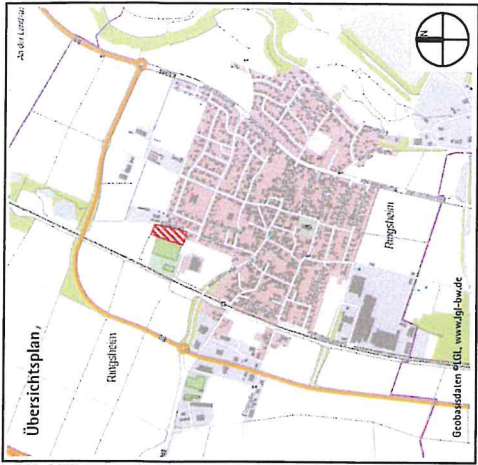
Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

**Anlagen:**

Anlage 1 Darstellung Plangebiet

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



**Planzeichenlegende**

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**Ausfertigung und Verfahrensmerkmale**

Fassung Aufstellungsbeschluss am 15.12.2020

Fassung Satzungsbeschluss am x

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Sondergebiet „Bauhof“ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom x übereinstimmt.

Ringsheim, den x

Weber, Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am x in Kraft getreten.



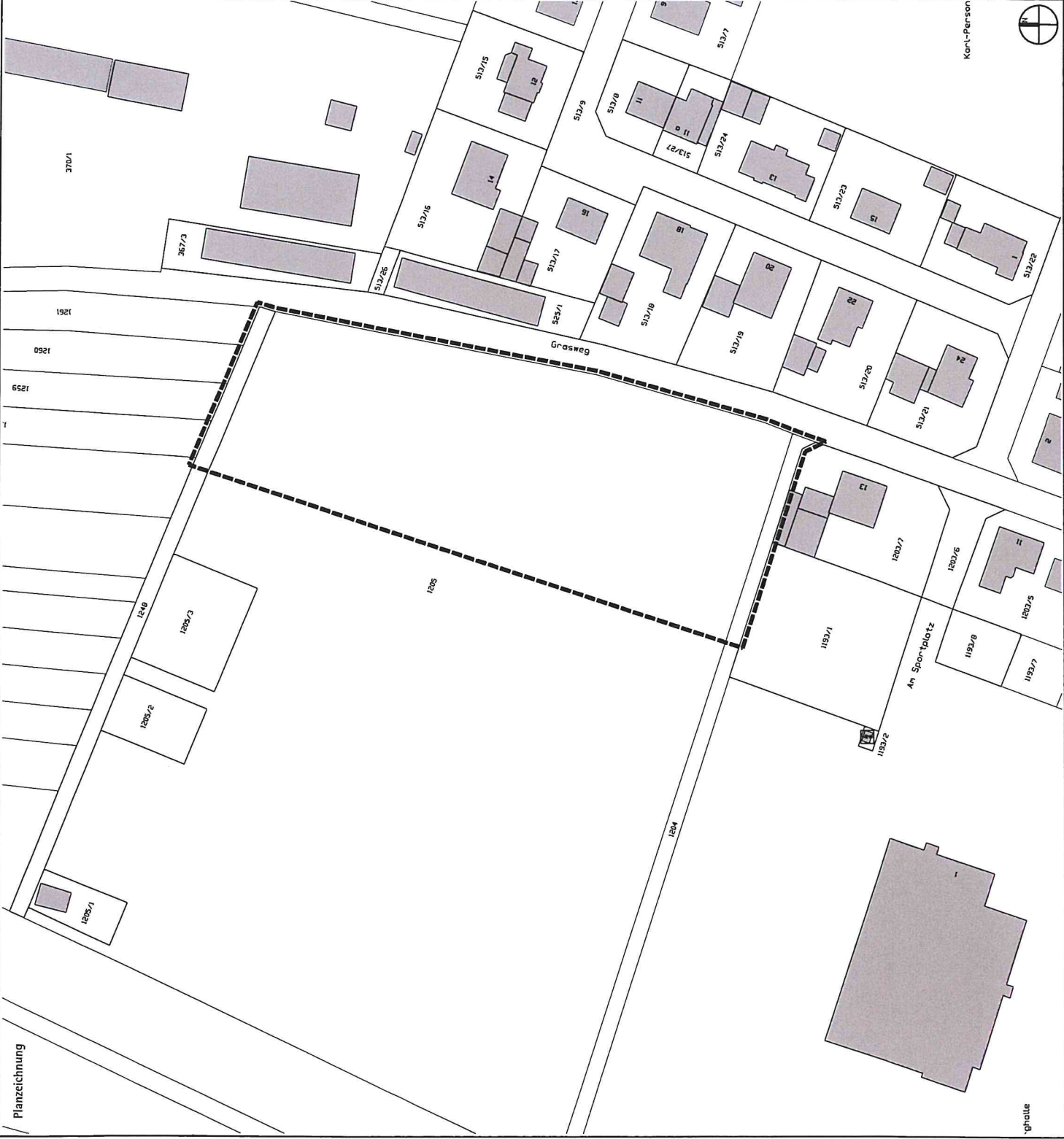
Gemeinde Ringsheim  
Bebauungsplan Sondergebiet „Bauhof“  
Planzeichnung | T 2.1

Originalmaßstab 1 : 1.000

Stand: 15.12.2020

Fassung: Aufstellungsbeschluss

MATHIS + JÄGLE  
Architekten  
72091 Espenloch  
Ludwig-Maximilians-Str. 10  
72091 Espenloch



„ghalle

